

Gemeinde BÜLLINGEN

STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

Antragstellerin ist: **die GOFiber Glasfaser Ostbelgien GmbH, c/o Herr Max MUNNIX mit Sitz in 4700 EUPEN, Klötzerbahn 24**

Das betroffene Grundstück befindet sich in **HÜNNINGEN**
mit folgenden Katasterangaben: **Gemarkung 3, Flur D, auf öffentlichem Eigentum**

(2) Das Projekt betrifft die **Errichtung eines POP-Verteilerkastens, sowie den Antrag auf Ausnahme zu den Bestimmungen des Sektorenplans** (weitere Merkmale: siehe Antrag).

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel D.IV.40 Absatz 2 des GRE.

Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 03.12.2024 bis zum 18.12.2024.

././.



Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden:
Gemeindeverwaltung, Urbanismusdienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN,

- (3) - montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
- (4) - am **Donnerstag, den 05.12.2024 und den 12.12.2024 bis 20.00 Uhr** nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Edgard BORMANN, Tel.: 080/64 00 11 (spätestens 24 Stunden im Voraus).

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift:
Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN (5).

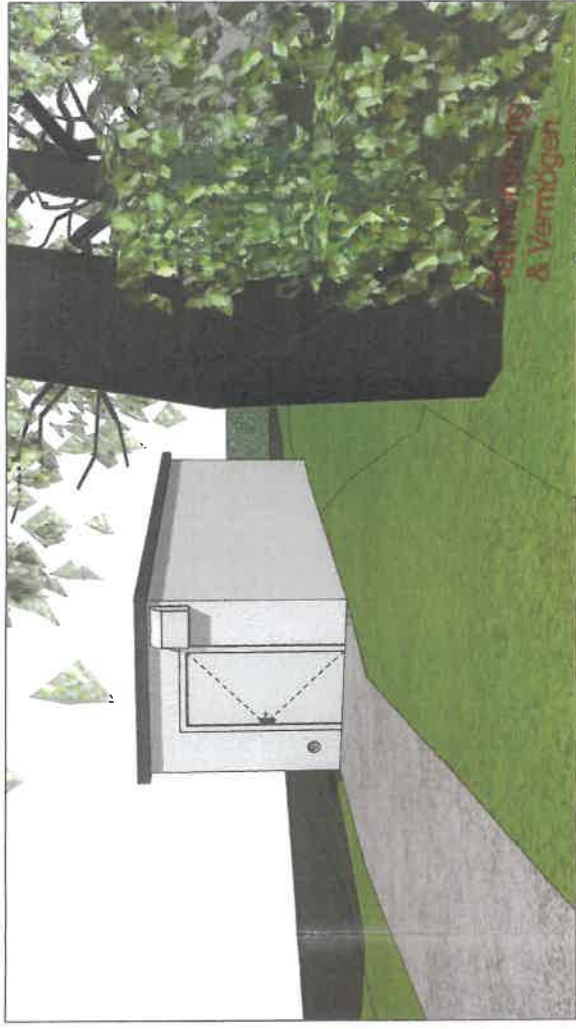
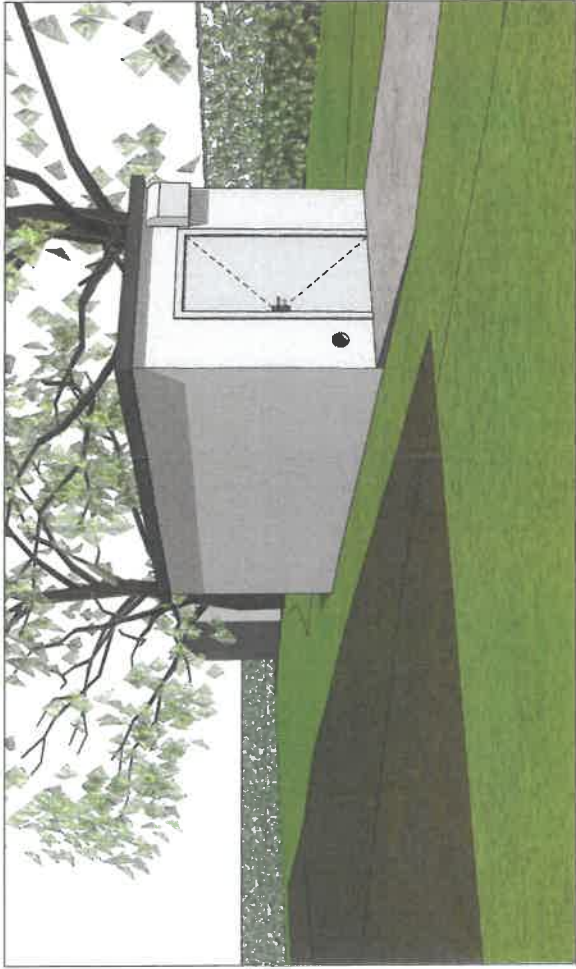
Der Umschlag trägt den Vermerk: „**Antrag GOFiber Glasfaser Ostbelgien - Hünningen**“.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des UV-Dienstes oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet am 18.12.2024, um 11.00 Uhr an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

- (5) Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben, ist **ein Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN.**

-
- (1) Unzutreffendes bitte streichen.
 - (2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben und angeben, ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht oder Ausnahmen aufweist.
 - (3) Bürozeiten.
 - (4) An einem Tag in der Woche bis 20.00 Uhr oder am Samstagmorgen.
 - (5) Der Raumordnungs- und Städtebauberater, der Umweltberater, das Gemeindegremium oder der zu diesem Zweck beauftragte Gemeindebedienstete.
 - (6) Nicht verbindlich.



Gemeinde Büllingen

21. Nov. 2024

